

Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zum Plenum vom 07.10.2024

Hochwasser Mai/Juni 2024 — Schadensbilanz in Bayern

Welche konkreten materiellen Schäden durch das Hochwasser infolge der Regenfälle Ende Mai und Anfang Juni 2024 hat die Staatsregierung in Bayern festgestellt (bitte ausweisen auch nach Regierungsbezirken und Schadenssummen in Euro), wann hat sie die festgestellten Schäden im Einzelnen jeweils an den Bund übermittelt und an welche konkrete Stelle innerhalb der Bundesregierung hat sie diese Zahlen jeweils übermittelt (bitte übermittelnde Stelle, Adressat*in, Zeitpunkt der Übermittlung und jeweils übermittelte Schadenssumme in Euro mit angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 16. August 2024 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Antrag) der beiden vom Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni 2024 betroffenen Länder Bayern und Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Aufbauend darauf hat das Bundesministerium der Finanzen am 20. August 2024 einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission auf Unterstützung aus dem EUSF für die Überschwemmungen im süddeutschen Raum gestellt. Der Bund kennt somit seit dem 16. August 2024 die vorläufig geschätzten Zahlen zu den in Bayern und Baden-Württemberg 2024 durch das Hochwasser im Zeitraum 30. Mai bis 11. Juni verursachten Schäden, da diese ein zentraler Bestandteil des EUSF-Antrags waren. Laut des eingereichten EUSF-Antrags kam es in Bayern und Baden-Württemberg zu geschätzten Schäden in Höhe von über 4,1 Milliarden Euro, wovon laut vorläufigen Schätzungen aus der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Milliarden Euro versichert waren. Fast 1,8 Milliarden der nicht versicherten Schäden entfallen auf den Freistaat.